



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichtliches über Eslohe

Dornseiffer, Johannes

Paderborn, 1896

A. Professoren der Universität

urn:nbn:de:hbz:466:1-29703

§ 24. Lehr-Personen, welche aus der Pfarrei
Eslohe gebürtig sind.

A. Professoren der Universität.

1. Maximilian Halmann aus Eslohe.

Am 7. Sept. 1721 war hier Taufpathe: consultissimus Dominus Maximilianus Halmann, professor juris in Innsbruck. Derselbe scheint aber an der Professur nicht lange Gefallen gehabt zu haben, denn schon im Jahre 1724 wird er als iudex in Dedingen, Richter in Dedingen erwähnt, wohnhaft in Eslohe.¹

2. Joseph Neuhäuser aus Rückelheim, Professor an der Universität zu Bonn, tradirt Logik und die Philosophie des Aristoteles, war im J. 1889 Rector Magnificus, ist ständiger Direktor der Prüfungs-Commission und Examinator für Philosophie und Pädagogik.

Joseph Neuhäuser ist am 24. Januar 1823 geboren. Seinen ersten Unterricht empfing er, zugleich mit seinem Landsmann, dem späteren Pastor Anton Kaiser, gebürtig aus Oberjalwey, von dem damaligen Vikar in Eslohe Caspar Anton Hesse; bezog dann das Progymnasium zu Brilon und machte im J. 1844 zu Arnsberg sein Abitür. Sodann wurde er Erzieher der Grafen von Westphalen: Baron Joseph, Clemens und Graf Friedrich, mit welchen er die Universität bezog. Professor

¹ In den Westf. Beiträgen zur deutschen Geschichte von Seiberg 1819 Bd. I. S. 262 heißt es: „Maximilian Halmann studirte erst zu Erfurt und dann 3 Jahre in Wien auf der academia statuum provinciae, von wo er nach Weylar ging, um bei dem Reichskammergericht zu practiciren. Nachdem er hier 1½ Jahre gewesen, konnte er dem Reize, das Vaterland wiederzusehen, nicht länger widerstehen, (subit animum dulcis patria sagt er in der Vorrede zu seiner Dissertation), sondern reisete 1720 zur Promotion nach Gießen und nahm dann die ihm übertragene Richterstelle zu Eslohe (muß heißen Dedingen, er wohnte aber in Eslohe) an, welche er auch bis zu seinem Tode bekleidete. Er starb 29. Sept. 1763. Seine Inaugural-Dissertation führt den Titel: „De rebus minimis“ Maximilianus Halmann Eslovio-Westphalus, Giessae ad diem 21. Martii 1720. Er war am 21. Mai 1691 als Sohn des Jodocus Halmann, Richter in Dedingen, und der Margaretha Becker geboren und heirathete 1720 eine Maria Catharina Wagemann.

Neuhäuser ist Verfasser mehrerer Werke. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich verlieh ihm das Komthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens. — Herr Prof. Neuhäuser ist ebenso Inhaber des rothen Adler-Ordens. Am 14. Jan. 1890 berichtete das Westf. Volksblatt zu Paderborn unter Marke: „Bonn, den 11. Jan.“, daß die Professoren der Philosophie an der Universität Bonn Jürgen Bona Meyer und Joseph Neuhäuser zu Geheimen Regierungs-Räthen ernannt seien.

Ueber sein Rektorat brachten die Zeitungen nur ehrende Berichte. Unter andern die Köln. Volkszeitung: „Bonn, 31. Juli. Am schwarzen Brett der hiesigen Universität befindet sich folgender Anschlag: „Senatsbeschluß. An sämtliche Studirende! Der erhabene Stifter unserer Universität, Friedrich Wilhelm III., hat in den Statuten der Universität, § 8, folgende wichtige Vorschrift erlassen: „Es ist mein ernstester Wille, daß sämtliche Mitglieder der Universität sich immer daran erinnern mögen, daß am meisten bei einer gemischten Anstalt alles vermieden werden muß, was die Rechte der einen oder andern Confession kränken und in dieser Beziehung Unzufriedenheit und Klagen verursachen könnte. Wir hegen daher zu sämtlichen Lehrern das Vertrauen, daß sie bei diesen Verhältnissen mit christlicher Liebe, mit Vorsicht und zarter Schonung verfahren und bei jeder Gelegenheit auf Beförderung wechselseitiger Zufriedenheit und guter Eintracht bedacht sein werden.“ Mit diesen Worten hat der Stifter unserer Universität eine absolut verbindliche Norm für die Verhältnisse in confessioneller Beziehung aufgestellt, voraussehend, daß nur bei ihrer unverbrüchlichen Befolgung der Zweck der Universität: eine Pflanzschule gründlicher Wissenschaft, wahrer Frömmigkeit und guter Sitte zu sein (§ 1), erreicht werden könne. Mit diesen Worten hat er zugleich eine feste Richtschnur namentlich in Rücksicht auf solche Vereinigungen vorgezeichnet, welche speziell confessionelle Zwecke verfolgen, und der Behörde der Universität die Verpflichtung auferlegt, keine Ueberschreitung dieser Richtschnur zu dulden. Nach der Versammlung der „Akademischen Ortsgruppe des Evangelischen Bundes“ am 17. Juli wurde der Vorstand derselben von berufener Seite in formeller Weise auf den gewichtigen Inhalt jener Vorschrift aufmerksam gemacht; und derselbe hat sich denn auch, so weit

es an ihm lag, ernstlich bemüht, die Bedingungen zu erfüllen, auf welche hin die akademische Behörde, um keine Gefühle zu verletzen, davon abgesehen hatte, die einmal angekündigte Versammlung vom 25. Juli zu verbieten. In Erwägung aller Verhältnisse hat der akademische Senat, um allen Störungen des confessionellen Friedens für die Zukunft vorzubeugen, einstimmig für die „Akademische Ortsgruppe des Evangelischen Bundes“ solche von derselben auch angenommene Bestimmungen angeordnet, durch welche der Widerspruch derselben mit den Universitätsstatuten beseitigt wird. Er hat aber zugleich ebenfalls einstimmig den zweifachen Beschluß gefaßt, ein Mal, daß im Uebertretungsfalle die Auflösung erfolgen werde, sodann, daß dieselben Grundsätze auch bei allen andern Vereinigungen, die spezifisch confessionelle Zwecke verfolgen, zur Anwendung kommen sollen.

Bonn, den 30. Juli 1889.

Rektor und Senat, gez. Neuhäuser.“

Ferner heißt es: Bonn, 31. Juli. Zu der im heutigen I. Blatt der Kölnischen Volkszeitung mitgetheilten Ansprache von Rektor und Senat an sämtliche Studierende unserer Universität aus Anlaß des Auftretens der hiesigen „Akademischen Ortsgruppe des evangelischen Bundes“ bemerkt die Bonner Zeitung: Diese amtliche Kundgebung ist ebenso bedeutsam wie erfreulich. Sie beweist, daß die Leiter und Wächter unserer Universität die neuerdings versuchte Störung des confessionellen Friedens innerhalb der Studentenschaft sehr ernst auffassen, und daß sie fest entschlossen sind, im Geiste des erhabenen Stifters, König Friederich Wilhelm III., alle weiteren derartigen Versuche im Keime zu ersticken. Mit Genugthuung begrüßen wir die einstimmig beschlossene Kundgebung der akademischen Behörde. Sie enthält die vollkommenste Rechtfertigung und Bestätigung des Standpunktes, welchen die Bonner Zeitung gegenüber jenen bedauerlichen Erscheinungen unentwegt behauptet hat.

Bonn, 12. Oct. Die Chronik der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität für das Rechnungsjahr 1888/89, herausgegeben vom zeitigen Rektor Joseph Neuhäuser, welche so eben erschienen ist, widmet zuerst den im genannten Zeitraum

gestorbenen Professoren längere, ehrende Nachrufe. Wohl niemals, so beginnt der betreffende Artikel, seit dem Bestehen der Universität hat der Tod so viele und so schwere Opfer gefordert, als in dem Berichtsjahre x. Am Schlusse des Zeitungsreferates heißt es noch: Wegen Herausforderung zum Duell bezw. wegen Cartelltragens wurden im Sommer-Semester 1888 2 Studirende der juristischen Fakultät zu 3 bezw. 1 Monat Festungshaft verurtheilt, wegen Zweikampfs und Cartelltragens im Winter-Semester 1888/89 2 evangelische Theologie-Studirende zu 3 Monaten bezw. 3 Tagen Festungshaft.

Bonn, 18. Oct. In der von einem gewählten Publikum gefüllten Aula der hiesigen Universität fand heute Vormittag in üblicher Feierlichkeit der Rektorats-Wechsel statt. Der scheidende Rektor, Prof. der Philosophie Dr. Neuhäuser, machte in einer Uebersicht über das verflossene Studienjahr zunächst biographische Mittheilungen über die der Hochschule durch den Tod entrissenen Lehrer und erwähnte unter anderm auch aus der Chronik, daß die strafgerichtliche Thätigkeit der Universitäts-Behörden nur in einem Falle in Form eines Verweises nothwendig geworden sei. Gegen Schluß des Jahres habe, so äußerte er weiter, eine Störung des confessionellen Friedens unter den Universitäts-Angehörigen zu befürchten gestanden, indeß sei dieselbe noch rechtzeitig hintangehalten worden, und dürfe man hoffen, es werde sich mehr und mehr die Einsicht befestigen, daß an den Hochschulen solche Kämpfe nur mit den stillen, geräuschlosen Waffen der Wissenschaft ausgetragen werden dürfen.

Alle diese Kundgebungen und Zeitungsberichte sind in hohem Maße ein ehrendes Zeugniß für den Herrn Geheimrath. Weitere Angaben und Mittheilungen über denselben müssen einer späteren Zeit vorbehalten bleiben, denn die Bescheidenheit des genannten Herrn würde ein Mehreres nicht ertragen. Hier muß der Grundsatz zur Geltung kommen: „Ne laudes hominem in vita sua! Lauda post vitam, magnifica post consummationem!“

Möge Gott ihm noch viele Jahre verleihen und ihn in voller Kraft und Gesundheit erhalten!